

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Susann Biedefeld, Herbert Woerlein u. a. und Fraktion (SPD)**

**zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände und über Mitwirkungs- und Informationsrechte von Tierschutzverbänden (Bayerisches Tierschutzverbandsklage- und Tierschutzmitwirkungs- und – informationsrechtgesetz - BayTierSchVbkIMIG) (Drs. 17/4480)**

**- Zweite Lesung –**

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Streibl. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Steinberger. Bitte sehr.

**Rosi Steinberger (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute nicht über Haustiere, auch nicht über Regenwürmer und Veganer. Wir sprechen über das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den letzten Wochen stand der Tierschutz wieder einmal im Fokus der Öffentlichkeit, und wir werden auch heute noch darüber zu sprechen haben. Ich spreche hier von Missständen in einem Legehennenbetrieb in Niederbayern. In diesem Betrieb sind eine halbe Million Hennen in Käfighaltung untergebracht. Sie, Herr Kollege Zellmeier, meinen, dass hier die Aufsichtsbehörden korrekt gehandelt haben, und bedanken sich dafür auch noch. Ich glaube nicht, dass heute dafür der richtige Tag ist; denn ich habe meine Zweifel, dass die Aufsichtsbehörden wirklich alles getan haben, was in ihrer Macht gestanden hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben im Fernsehen schockierende Filmaufnahmen gesehen, die niemand von uns sehen will. Aber wir sehen sie normalerweise auch nicht. Umso wichtiger ist es, dass die Zivilgesellschaft genauer hinschaut, und zur Zivilgesellschaft gehören die Tierschutzverbände. Viele Millionen Menschen in diesem Land – das ist das hochgelobte Ehrenamt – sind hier engagiert. Diesen Leuten wollen wir auch Mitwirkungsmöglichkeiten in den Vereinen geben und das Recht zur Klage bei den Verwaltungsgerichten einräumen.

In anderen Bundesländern hat es keine Verzögerungen bei Stallbauten gegeben. Vielleicht liegt das gerade daran, dass die Einwände der Tierschutzverbände berücksichtigt und in das Verfahren eingearbeitet worden sind. Das heißt nicht, dass wir ein Verbandsklagerecht brauchen, um Stallbauten zu verzögern, sondern damit sie tierschutzgerecht ausgeführt werden.

Ein solches Schutzrecht gestehen wir der Natur zu. Aber den Tieren, die wie wir

Schmerzen und Leid spüren, wollen wir dieses Recht nicht zugestehen? Das kann doch gar nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier muss eine Gleichbehandlung her. Das sieht auch der Verband der ostbayerischen Tierschutzverbände so und hat gemeinsam mit dem Tierschutzverein Regensburg den Gang nach Karlsruhe angetreten – Sie wissen das vielleicht –, nachdem sich im Freistaat offensichtlich, wie auch heute, nichts bewegt. Sie haben das Bundesverfassungsgericht gebeten, den anerkannten Tierschutzvereinen durch höchstrichterlichen Beschluss das Verbandsklagerecht einzuräumen.

Das Hauptargument lautet: Nach Artikel 20 a des Grundgesetzes sind die natürlichen Lebensgrundlagen, also die Natur, gesetzlich geschützt. Auch die Tiere sind durch die drei Worte "und die Tiere" geschützt. Jetzt ist nicht ganz einzusehen, dass es hier keine Gleichbehandlung gibt und den Tierschutzverbänden nicht die gleichen Rechte eingeräumt werden wie den Naturschutzverbänden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben inzwischen ausreichend Erfahrung im Umgang mit dem Verbandsklagerecht bei Naturschutzverbänden. Aus dieser Erfahrung können wir lernen. Es hat keine Klagewelle gegeben, wie man damals befürchtet hat. Dieses Instrument wird im Gegenteil nur dort angewandt, wo eine Aussicht auf Erfolg besteht und wo es eindeutige Fehlurteile von Behörden gegeben hat. Dass es auch bei unseren Behörden Fehlurteile geben kann, können Sie schließlich nicht von der Hand weisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sehen an dem Beispiel, dass die Verbände mit ihren Klagemöglichkeiten sorgsam und mit Bedacht umgehen. Das werden unsere Tierschutzverbände mit Sicherheit auch tun. Wir wollen, dass Verwaltungshandeln im Tierschutz transparent gemacht wird und sich anerkannte Tierschutzorganisationen als Anwälte der Tiere einbringen können. Wo Behörden Fehler machen und wo Rechte der Tiere missachtet werden können, muss auch jemand die Rechte der Tiere einklagen können.

Wir können natürlich darauf warten, dass uns das Verfassungsgericht zu diesem Schritt zwingt. Besser wäre es allerdings, jetzt gleich Ja zu sagen. Wir werben deshalb für die Annahme dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall bei den GRÜNEN)